

Position der SUVA zur Tauchtiefe

<https://webmail.global.hin.ch/suva.ch/web.app>

Datum: **Donnerstag, 21 Nov 2024 10:56:08 +0100**
Von: <suva.mitte@suva.ch>
An: <btmueller@bluewin.ch>
Betreff: AW: **Allgemeine Anfrage zu Wagnis Tauchtiefe**

Nachricht:

Sehr geehrter Herr Müller

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es derzeit **keine neuen Regelungen in Bezug auf Tauchunfälle** gibt. Der Versicherungsschutz der Suva bietet keinen vollständigen Schutz für sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit Tauchunfällen entstehen können.

Insbesondere für Kosten wie die Nutzung einer Druckkammer, die Durchführung von Suchaktionen oder Tauchunfälle, die **ab einer Tiefe von 40 Metern** auftreten, usw. **ist der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung erforderlich.**

Diese Regelungen haben nach wie vor Gültigkeit und es hat sich zum aktuellen Zeitpunkt keine Änderung ergeben.

Für weitere Fragen oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ihre Suva / Suva Kompetenz-Center Mitte

058 411 12 13 | suva.ch

Von: btmueller@bluewin.ch

Gesendet am: 17.11.2024 17:58

An: info@suva.ch kundendienst@suva.ch

Betreff: Tauchtiefe / SUVA

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Vergangenheit war die Tauchtiefe immer wieder von zentraler Bedeutung, wenn es im Zusammenhang mit einem Tauchunfall um SUVA-Leistungen ging. Jahrzehntlang galt die Limite von 40m absolut (für Instruktoren 50m), unabhängig vom verwendeten Atemgas. Nun ist es aber so, dass die technische Entwicklung im Tauchsport in den letzten 20 Jahren einen unerhörten Aufschwung genommen hat, insbesondere was die Gerätschaften und die verwendeten Gase anbelangt. Nitrox- und Trimix-Tauchen gehört heute schon fast „zum guten Ton“.

Bekanntlich lassen sich die negativen physiologischen Effekte der einzelnen Atemgaskomponenten (Dichte, narkotische Wirkung, O₂-Toxizität) bei Einsatz der geeigneten Mischungen auch auf Tiefen von 80-100m sehr gut beherrschen. Ebenso bietet praktische jede grössere Ausbildungsorganisation die entsprechenden Kurse dazu an.

Wie ist die aktuelle Position der SUVA dazu: gelten immer noch die 40m absolut (resp. deren Überschreitung) als Limite für Unterscheidung relatives/absolutes Wagnis oder gelten nun andere, physiologisch basierte Kriterien?

Besten Dank für Ihre kompetente Antwort.

Freundliche Grüsse

Beat Müller

Director of Standards

Swiss Cave Diving